

Checkliste (benötigte Unterlagen)

für die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr, Ausflugsfahrten, Krankenkraftwagen):

Erforderliche Unterlagen für die **erstmalige Erteilung** der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- Personalausweis (alternativ Reisepass mit aktueller Meldebestätigung die nicht älter als ein Jahr ist)
- aktueller Führerschein (EU-Kartenführerschein)
- Führungszeugnis **gem. § 30 Abs. 5 BZRG** - bitte teilen Sie genau dies bei Antragstellung im örtlich zuständigen Bürgerbüro Ihrer Gemeinde-/Amts- oder Stadtverwaltung mit
- allgemeinärztliches Gutachten nach Anlage 5 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- Reaktions- und Leitungstest vom Arbeits- oder Betriebsmediziner nach Anlage 5 FeV (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Tip: Die Gutachten sind jeweils erhältlich beim Allgemeinmediziner / Augenarzt / Arbeits- und Betriebsmediziner oder alles gleichzeitig beim Arbeits- und Betriebsmediziner.

- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

Wichtig!

- Die Ortskenntnisprüfung ist nicht mehr erforderlich. Wenn die Erlaubnis für Taxen, Mietwagen und den gebündelten Bedarfsverkehr ausgestellt werden soll, ist stattdessen ein Fachkundenachweis zu erbringen. Jedoch ist rechtlich noch nicht geklärt, in welcher Art und in welchem Umfang dieser Nachweis zu erbringen ist. Daher wird solange auf den Fachkundenachweis verzichtet, solange dieser noch nicht angeboten wird. (Stand 29.04.2025).
- Für die Erlaubnis für Krankenkraftwagen ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Schulung nach § 19 Fahrerlaubnis-Verordnung (mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten) erforderlich.

Für die Ausstellung des Scheines muss der Antragsteller das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 2 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sein. Es muss sich hierbei um eine Fahrerlaubnis aus der EU, dem EWR oder einem in Anlage 11 zur FeV aufgeführten Staat handeln.

Checkliste (benötigte Unterlagen)

für die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr, Ausflugsfahrten, Krankenkraftwagen):

Erforderliche Unterlagen für die **Verlängerung** der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- Personalausweis (alternativ Reisepass mit aktueller Meldebestätigung die nicht älter als ein Jahr ist)
- aktueller Führerschein (EU-Kartenführerschein)
- Führungszeugnis **gem. § 30 Abs. 5 BZRG** - bitte teilen Sie genau dies bei Antragstellung im örtlich zuständigen Bürgerbüro Ihrer Gemeinde-/Amts- oder Stadtverwaltung mit
- allgemeinärztliches Gutachten nach Anlage 5 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

Wenn das 60. Lebensjahr bereits vollendet ist oder in den nächsten 5 Jahren erreicht wird:

- Reaktions- und Leitungstest vom Arbeits- oder Betriebsmediziner nach Anlage 5 FeV (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Tipp: Die Gutachten sind jeweils erhältlich beim Allgemeinmediziner / Augenarzt / Arbeits- und Betriebsmediziner oder alles gleichzeitig beim Arbeits- und Betriebsmediziner

- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in